

## **Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.6.2017**

um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Gaubitsch.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, sowie Frau Bauer von der NÖN.

Entschuldigt: Gf GR Rainer Petzina, GR Maria Bruckner, GR Ulrich Uhl, GR Ludwig Krenn, GR Franz Schubert.

Alle übrigen Gemeinderäte nehmen an der Sitzung teil. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen. Die Tagesordnung wird ohne Einwände genehmigt.

Der Bürgermeister beantragt als To 11. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe aller bestehenden Versicherungen an das Maklerbüro Vero, außer den Versicherungen der Volksschulgemeinde aufzunehmen und als TO 12. Beschlussfassung über Genehmigung zur Benutzung von Gemeindestraßen für ldw. Fahrzeuge und Geräte. Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Aufnahme dieser beiden Tagesordnungspunkte einstimmig zu. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich dadurch nach hinten.

### **Tagesordnung**

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 19.04.2017
2. Grundsatzbeschluss über Grundzuschlag bei 5 Bauplätzen im Zuge einer Siedlungserweiterung der Siedlung Wiesenweg, KG. Altenmarkt
3. Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags 2017
4. Beschlussfassung über Materialankauf für Kanalbau Siedlung Gaubitsch
5. Beschlussfassung über Materialankauf zur Wärmedämmung FF-Haus Kleinbaumgarten
6. Beschlussfassung Übernahme von Teilkosten für Reparatur Häksler
7. Beschlussfassung über Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz
8. Beschlussfassung über Ankauf von Stehlampen für Siedlungen
9. Beratung und Beschlussfassung zur Ernennung eines Sicherheitsgemeinderates und eines EU Gemeinderates
10. Beratung und Beschlussfassung über Verschleißerneuerung am Parkplatz vor der Leichenhalle
11. Siedlung Gaubitsch Beschlussfassung über Baggararbeiten im Straßenbau
12. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe aller Versicherungen der Gemeinde an Fa. Vero
13. Beschlussfassung zur Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten mit eingeschränkter Zulassung gem. § 39 KFG 1967
14. Berichte und Diskussion

### **Nicht öffentliche Sitzung:**

15. Entscheidungen über Einwendungen gegen die nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 19.04.2017
16. Gemeindeeigene Förderungen – Anschließungskostenbeiträge
17. Beratung und Beschlussfassung über Grundstücksankauf für Rückhaltebecken Gaubitsch

### **zu To 1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 19.04.2017**

Die Verhandlungsschrift vom 19.4. wird einstimmig genehmigt.

### **Zu To 2. Grundsatzbeschluss über Grundzuschlag bei 5 Bauplätzen im Zuge einer Siedlungserweiterung der Siedlung Wiesenweg, KG. Altenmarkt**

Im Zuge der Gespräche über die Änderung der Parzellierung der Bauplätze Nr. 191/8, 191/9 und 191/10 durch die Anpassung der Straßenbreite an den Bebauungsplan in der Siedlung Wiesenweg in Altenmarkt hat Herr Hiesberger beantragt, seinen Bauplatz dadurch zu vergrößern, dass der hinter dieser Siedlung liegende Gemeindegeweg als Bauland umge-

widmet werden soll und er dann diesen Weg im Bereich seiner Parzelle Nr. 191/9 kaufen möchte. Da dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich ist, wurde Herrn Hiesberger gesagt, dass im Zuge einer Siedlungserweiterung der Gemeinde hinter der bestehenden Siedlung Wiesenweg dieser Weg als Bauland umgewidmet werden wird und nach Erwerb der benötigten Grundflächen für diese Siedlungserweiterung ein Grundankauf von Herrn Hiesberger möglich sein wird. Deswegen stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dass die Grundeigentümer der Parzellen Nr. 191/6 bis 191/10 im Zuge der Siedlungserweiterung in der Siedlung Wiesenweg über die jeweilige Grundstückbreite ihrer Parzelle Bauland von der neuen Siedlungswidmung bis zu einer Länge von 6 m kaufen können, da die Besitzer der bereits verkauften Bauparzellen sagen, dass ihre Bauplätze bei ebenerdiger Verbauung eine zu geringe Bauplatzgröße aufweisen. Dazu sagt der Vizebürgermeister, dass die derzeitigen und zukünftigen Eigentümer der Bauplätze Parz. Nr. 191/6 – 191/10 eine Verpflichtungserklärung abgeben müssen, dass sie ihre Bauparzellen im Zuge einer Baulanderweiterung der Gemeinde durch Ankauf von ca 6 lfm über die gesamte Parzellengröße erwerben werden, da ansonsten keine ordnungsgemäße Parzellierung durchführbar wäre. Dies muss den Kaufwerbern der noch nicht verkauften Bauplätze vor dem Ankauf mitgeteilt werden. Abstimmungsergebnis: die Mitglieder des Gemeinderates beschließen diese Vorgangsweise einstimmig.

### **zu To 3. Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2017**

Da im Frühjahr die tatsächliche Höhe der Finanzzuweisung des Bundes (€ 54.700,--) und der Bedarfszuweisung I (€ 89.200,--) bekannt gegeben wurde, ersuchte Herr Gieler von der Abt. IVW 3 der NÖ Landesregierung, einen Nachtragsvoranschlag mit den richtigen Zahlen ehestens vorzulegen. Durch den Verkauf des ehemaligen Arzthauses kann auch der im Voranschlag 2017 noch enthaltene formelle Haushaltsausgleich aus dem Budget herausgenommen werden. Im Haushaltsjahr 2017 ist nun kein Abgang zu erwarten, sondern der Verkaufserlös des Arzthauses kann als Rücklage in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen werden. Durch die eingelangten Förderungen für den Stromgleitertausch in Höhe von € 14.700,-- entstehen Mehreinnahmen, die als Zuführung in den ordentlichen Haushalt veranschlagt werden, da das Vorhaben bereits im Vorjahr mit der Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt ausgeglichen wurde. Bei den Anschaffungskosten sind ebenfalls Mehreinnahmen zu erwarten, da Bauplätze verkauft wurden und einige Neubauten von Einfamilienhäusern heuer schon verhandelt wurden. Weiters wurden die Konten im ordentlichen Haushalt auf die heute bekannten Ausgaben bzw. Einnahmensummen angepasst.

Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt des Nachtragsvoranschlages 2017 beträgt € 2.088.700,--

Die Gesamtsumme im außerordentlichen Haushalt beträgt € 256.800,--.

Dieser Nachtragsvoranschlag wurde vom 14.-28.6.2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagezeit sind keinerlei schriftliche Erinnerungen dazu eingelangt. Der Nachtragsvoranschlag wurde an jeden Gemeinderat zur Einsichtnahme übermittelt. Der Bürgermeister fragt, ob die Gemeinderäte noch Anfragen dazu haben. Da dies nicht der Fall ist, beantragt er die Abstimmung über den Nachtragsvoranschlag. Abstimmungsergebnis: Die Genehmigung wird einstimmig beschlossen.

### **zu To 4. Beschlussfassung über Materialankauf für Kanalbau Siedlung Gaubitsch**

Die Schächte von der Fa. Jungwirth wurden zum gleichen Preis wie im letzten Jahr angeboten. Die Schächte kosten € 5.439,36. Die Kanalrohre werden über Lagerhaus zum Preis von € 15.288,55 bezogen. Der Bürgermeister beantragt die Abstimmung zum Materialankauf für den Kanalbau beim Lagerhaus und bei der Fa. Jungwirth. Abstimmungsergebnis: die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Materialankauf beim Lagerhaus und bei der Firma Jungwirth einstimmig zu.

### **zu To 5. Beschlussfassung über Materialankauf zur Wärmedämmung FF-Haus Kleinbaumgarten**

Es wurden 2 Kostenvoranschläge für den Materialeinkauf eingeholt: Lagerhaus € 842,21, Fa. Fenz Jochen € 1.401,-- die Arbeiten werden von der FF Kleinbaumgarten in Eigenregie gemacht. Herr Krenn hat mit einem Energieberater die Situation in den FF-Häusern begutachtet. Dabei wurde vorgeschlagen, die oberste Geschoßdecke des

Feuerwehrhauses Kleinbaumgarten mit einer Dämmung von 20 cm zu versehen. Gf GR Seidl sagt, dass an der oberen Geschoßdecke eine Dämmung vorhanden sein soll, in welcher Stärke ist aber nicht bekannt. Weiters wird vorgeschlagen die Beheizung des Mannschaftsraumes im Obergeschoß mit einem Pelletsofen durchzuführen. Wegen der Abklärung, welche Stärke für das Dämmmaterial benötigt wird, wird vereinbart, die Beschlussfassung über den Ankauf des Dämmmaterials erst in der nächsten Sitzung im September zu machen.

#### **zu To 6. Beschlussfassung Übernahme von Teilkosten für Reparatur Häksler**

Herr Mechtler übernimmt den Strauchschnitt und erhält dafür € 1.300,-- jährlich von der Gemeinde. Nun ist der Häksler aufgrund Verunreinigung (Hacke, Flacheisen usw.) kaputt gegangen. Fa. Berthold schickte an Herrn Mechtler eine Rechnung über € 1.300,- für die Reparatur. Da der Platz gesäubert werden musste hat der Bgm. mit Herrn Muck (Geschäftsführer vom Bioheizwerk in Laa) gesprochen, ob dieser das Material für das Heizwerk übernehmen kann. Das übrig gebliebene Holz wurde geschreddert und der Bürgermeister will abwarten, welche Kosten für das Schreddern entstanden sind. Der Bürgermeister fragt die Mitglieder des Gemeinderates, ob und in welcher Höhe sich die Gemeinde sich an den Reparaturkosten (€ 1.300,--) beteiligt. Abstimmungsergebnis: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig, Herrn Mechtler die Hälfte der Reparaturrechnung für den Häksler von der Fa. Berthold zu ersetzen.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass Herr Mechtler zukünftig keine unbeaufsichtigte Übernahme von Baum- und Strauchschnitt mehr durchführen will. Deswegen schlägt der Bürgermeister vor, Herrn Walter Mühlberger auf Kosten der Gemeinde zu fixen Übernahmeweiten z. B. wöchentlich jeden Samstagnachmittag von 14.00 – 15.00 Uhr, mit der Übernahme und Überwachung des gelieferten Baum- und Strauchschnittmaterials zu beauftragen. Die Gemeindearbeiter werden dann am Montag immer nachsehen, ob etwas zusammengeschoben gehört. Herr Ondrasch Harald soll ebenfalls gefragt werden, ob er abwechselnd mit Herrn Mühlberger diese Übernahme überwachen kann. Um diese zusätzlichen Übernahmekosten abzudecken muss die Gemeinde von den Bürgern Kosten für die Übernahme des Baum- und Strauchschnitts einheben. Diese Mehrkosten sollen durch Einführung einer Übernahmegebühr abgedeckt werden. Pro Autoanhänger sollen € 2,-- und pro Traktoranhänger mit 10 to bis zu € 5,-- (je nach Anhängerbeladung) eingehoben werden. Der Übernahmeplatz muss abgesperrt werden. Als Alternative zu dieser Vorgangsweise gibt es nur die Möglichkeit, dass die Bürger den Baum- und Strauchschnitt direkt nach Stronsdorf zur Fa. Berthold liefern. Wurzelstöcke werden nicht übernommen! Gf Gr Dorn schlug in der Vorstandssitzung vor, zusätzlich zu den fixen Übernahmeweiten eine Telefonnummer von Herrn Mühlberger anzugeben, wo die Leute auch außerhalb der fixen Übernahmeweite anrufen können. Wurzelstöcke müssen weiterhin über Fa. Berthold entsorgt werden. Es wird einstimmig beschlossen, wöchentlich zu fixen Übernahmeweiten (Samstag, 14.00 – 15.00 Uhr) Baum- und Strauchschnitt zu übernehmen, € 2,-- bis € 5,-- wie oben beschrieben einzuheben und Herrn Walter Mühlberger bzw. Herrn Ondrasch Harald zu befragen ob sie diese Übernahme wöchentlich abwechselnd durchführen.

#### **zu To 7. Beschlussfassung über Beurkundung des Antrages auf Abschreibung geringwertiger Trennstücke gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz**

Grundabtretung von Anna Schmid, vor dem Haus Gaubitsch 75. Aufgrund der Neuvermessung der Parz. Nr. 380 werden die Vorgärten (Rabatte) entsprechend dem gültigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der Gemeinde Gaubitsch ins öffentliche Gut der Gemeinde übertragen. Der Bürgermeister beantragt die Abstimmung zur Genehmigung dieser Beurkundung gem. § 13 Liegenschaftsgesetz. Abstimmungsergebnis: einstimmig genehmigt. Die Beurkundung wird gemeindemäßig unterfertigt.

#### **zu To 8. Beschlussfassung über Ankauf von Stehlampen für Siedlungen**

Der Bürgermeister sagt, dass für das Jahr 2017 € 120.000,-- an Bedarfszuweisungen im Straßenbau veranschlagt sind. Da dieses Geld verbraucht werden sollte, schlägt er vor, die Stehlampen für alle Siedlungen anzukaufen. Der Kaufpreis für die Lampen von Deco-Lights ist gleich wie im Vorjahr. 35 Stehlampen sollen zum Preis von € 633,-- pro Stück angekauft werden. Der Bürgermeister vereinbarte mit Herrn Gruber von Decp-Lights, dass im Jahr 2017, 2018 und 2019 jeweils eine Anzahl Lampen geliefert wird. einstimmig beschlossen.

### **zu To 9. Beratung und Beschlussfassung zur Ernennung eines Sicherheitsgemeinderates und eines EU Gemeinderates**

Da die Gemeinde immer wieder aufgefordert wird, einen Sicherheitsgemeinderat und einen EU-Gemeinderat zu benennen, fragt der Bürgermeister den Gemeindevorstand, welche Gemeinderäte dafür in Frage kommen. Der Gemeindevorstand schlug vor, Herrn GR Steininger als Sicherheitsgemeinderat zu ernennen. Deswegen wird GR Steininger gefragt, ob er diese Aufgabe übernehmen kann. Abstimmungsergebnis – mehrheitlich mit einer Stimmenthaltung für GR Steininger. Dieser übernimmt die Aufgabe. Ebenso soll ein EU-Gemeinderat bestellt werden. Deswegen fragt der Bürgermeister wer diese Aufgabe übernehmen möchte. In der Vorstandssitzung wurde vorgeschlagen Herrn GR Krenn Ludwig zu benennen. Dieser ist heute nicht anwesend, daher soll er befragt werden und in der nächsten Sitzung die Beschlussfassung erfolgen.

### **zu To 10. Beratung und Beschlussfassung über Verschleiß Parkplatz vor Leichenhalle**

Da im Straßenbau noch Ressourcen vorhanden sind, hat der Bürgermeister ein Angebot von der Fa. Strabag für Verschleißarbeiten vor der Leichenhalle eingeholt € 22.392,-- Darin sind einige Arbeiten enthalten, die wir auch selber machen können, sodass sich der Preis noch verbilligen wird. Der Bürgermeister fragt die Gemeinderäte, ob eine Ausschreibung an mehrere Baufirmen für diese Straßensanierung erfolgen soll. Einige Gemeinderatsmitglieder sagen, dass auch die Friedhofsmauer zu sanieren wäre. Dies sollte gleich im Zuge Verschleißarbeiten durchgeführt werden. Der Baum vor der Leichenhalle soll über den Winter abgetragen werden, da er kaputt ist, sagt der Bürgermeister. Die Mitglieder des Gemeinderates sagen, es wäre besser den Baum sofort nach der Aberntung des Ackers Seidl abzutragen. Abstimmungsergebnis: Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Ausschreibung zu machen.

### **zu To 11. Beratung und Beschlussfassung über Vergabe der Versicherungspolizzen an Fa. Vero**

Am 21.6.2017 fand die Info-Veranstaltung zum Ergebnis der Überprüfung der Versicherungsverträge der Gemeinde durch die Fa. Vero statt. Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass überlegt wurde, einen Ausschuss zu gründen. Aber was macht dieser Ausschuss – die Gemeinderäte, die in diesen Ausschuss bestellt werden, müssen dann selbst die Versicherungsverträge durcharbeiten und Kontrollen durchführen, welche durch die Fa. Vero bereits gemacht wurden und bei Auftragsvergabe zukünftig gemacht werden. Das Ergebnis der Erhebung des Ist-Zustandes der Versicherungen samt Angebot über die zukünftige Vorgangsweise der Fa. Vero wurde an alle Mitglieder des Gemeinderates vor der Sitzung ausgesandt. Die Firma Vero hat dazu eine Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde in allen Versicherungsangelegenheit vorbereitet. Der Bürgermeister fragt, ob das Versicherungsmaklerbüro Vero mit der Kontrolle und Prüfung sowie Neuausschreibung von Versicherungspolizzen beauftragt werden soll. Die Vergabe der neuen Versicherungsverträge erfolgt nach Rücksprache mit dem Versicherungsmakler durch die Gemeinde. GR Uhl Johann fragt, ob das Versicherungsmaklerbüro Vero haftbar gemacht werden kann, falls die Gemeinde für einen Schadensfall nicht versichert ist, wenn der Versicherungsvertrag durch Vermittlung der Fa. Vero zustande kam? Darauf wird geantwortet, dass die Versicherungsmakler für Schäden, die durch Ihre Vermittlung eintreten, versichert sind. Die Versicherungsbreite der Gemeindeversicherungen wird den heutigen Anforderungen angepasst, da die Gemeinde laut dieser Analyse in manchen Bereichen unterversichert ist und manche Bereiche überversichert sind, die nicht in unseren Bereich fallen wie z. B. die Kläranlage, die im Besitz des Galb ist. Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung zur Erteilung der Vollmacht zur Vertretung in Versicherungsangelegenheit an die Vero Versicherungsmakler GmbH. Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Die Versicherungen für die Volksschulgemeinde obliegen der Volksschulgemeinde und sollen derzeit nicht an die Fa. Vero übergeben werden.

### **zu To 13. Beschlussfassung zur Erteilung der Erlaubnis zur Benutzung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten mit eingeschränkter Zulassung gem. § 39 KFG 1967**

Die Gemeinden werden ersucht, für die Benützung von Gemeindestraßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und damit verbundene Geräte eine Erlaubnis zu erteilen. Für

diese Erlaubnis hat der Vizebürgermeister einen Musterbescheid mitgebracht. Dieser beinhaltet, dass die Gemeinde den genannten landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundener Geräte, welche im Zulassungsschein die Kennziffer 10 (zur Verwendung im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes) ausweisen, die Erlaubnis zur Benützung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegenen Straßen unter Einhaltung aller Auflagen, für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr, dies gilt auch auf Gemeindestraßen, Der Bürgermeister beantragt die Abstimmung über diese Erlaubnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

#### **zu To 14 Siedlung Gaubitsch Baggerarbeiten im Straßenbau**

Der Bürgermeister schlägt vor in der Siedlung Gaubitsch die Nebenanlage mit 4 m Breite auszukoffern. Neben dem Wohnhaus Fenz Benjamin sollen ca 40 cm ausgekoffert werden und der Weg soll geschottert werden. Die Entsorgung dieses Erdaushubmaterials wird wahrscheinlich Kosten verursachen, außer ein Landwirt kann diese Erde auf einem Acker verwenden. Die Baggerarbeiten sollen in Regiearbeit übergeben werden. Der Bürgermeister hat aber noch kein Angebot eingeholt. Kantkorn soll eingefüllt werden. Der Bürgermeister beantragt die Zustimmung zu diesen Aushubarbeiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig genehmigt.

#### **zu To 15. Berichte und Diskussion**

**15.1.**In Kleinbaumgarten wird ca. Anfang August mit der Herstellung einer Nebenanlage (Gehsteig) von Windisch bis Seidl 95 begonnen. Dort wird auch Erde anfallen, die auf den Gemeindeacker, der an Kraft Johann verpachtet ist, ausgeführt wird.

**15.2** FF Gaubitsch bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Zusammenhang mit den Feuerwehrwettkämpfen. Der Kommandant bedankt sich für die gespendeten Pokale

**15.3** Blühendes NÖ – Besichtigungstermin 12.7.2017 von 9.00 - 10.00 Uhr. Die Kehrmaschine soll nochmals fahren. Die Jagdausschüsse Kleinbaumg. Gaubitsch und Altenmarkt haben eine Kehrmaschine, die diese Kehrung übernehmen könnte. Für diese Kehrmaschine soll eine Entschädigung geleistet werden. Der Vzbgm. sagt, er wird Herrn Rohringer Werner fragen wird, ob dieser am 10. oder 11. Juli kehren kann. Der Stundensatz soll etwas niedriger als der Maschinenringpreis sein. Die Fa. Berhold verrechnet pro Std kehren € 72,31 inkl. 10 % Mwst.

**15.4** Die Leader Region Weinviertel Ost startet gemeinsam mit den Gemeinden eine Umfrage zur Lebensqualität im Weinviertel. Christine Friedl stellte dem Gemeinderat das Projekt vor. Jeder Gemeinderat soll an ca 20 Häuser die Fragebögen austragen und diese von seinen Häusern wieder einsammeln, sagt der Bürgermeister. Der Bürgermeister fragt die Gemeinderäte wie dies organisiert werden kann. Es wird vereinbart, dass in der KG. Gaubitsch der Vizebürgermeister um die Einteilung zur Verteilung der Fragebögen organisieren wird, n Altenmarkt wird dies GR Uhl Johann und in der Kleinbaumgarten der Bürgermeister machen.

**15.5** Eine Verbandssitzung vom Gaul fand statt. Es wäre wünschenswert im Laaer Verbandsgebiet 2 Sammelzentrum für 7.000 – 8.000 Personen zu schaffen. In Michelhausen wurde so ein Sammelzentrum besichtigt. Der Zugang zu diesen Sammelzentren ist mit einer eigenen Bürgerkarte oder mit der E-Card 24 Stunden am Tag und 7 Tage in der Woche möglich, nur für die Übernahme der Problemstoffe gibt es einen eigenen Termin, wo ein geschulter Mitarbeiter anwesend sein muss. Die Anlage ist kameraüberwacht. Dadurch entstehen wenig Fehlwürfe und es kann genau herausgefunden werden, wer für den Fehlwurf verantwortlich ist. Dieser wird ermahnt und bei weiteren Fehlwürfen bestraft. Der Termin für die Besichtigungsfahrt ist am Di 4.7.2017. Als mögliche Standorte wurden derzeit angedacht: z. B. beim Kreisverkehr Richtung Neudorf-Staatz und eventuell am Ortsrand von Unterstinkenbrunn in Richtung Stronsdorf. Die Ansiedlung sollte jedenfalls in Gebieten mit Gewerbegebietwidmung erfolgen. GR Johann Uhl fragt ob die Förderung für das Sammelzentrum pro Sammelzentrum gilt oder wie das zu verstehen ist. Der Bgm. sagt dazu, dass er erst ausloten muss, in welcher Höhe Förderungen möglich ist, Fix sollten laut letzten Erkenntnissen € 105.000,- pro ASZ sein. Die Finanzierung erfolgt über 25 Jahre. Ob es eine interkommunale Förderung gibt und in welcher Höhe muss erst ausgelotet werden. Ein Konzept, dass für alle Gemeinden passt, soll entwickelt werden. Die ASZ (Altstoffsammelzentrum) werden umbenannt auf Wertstoffsammelzentrum (WSZ).

**15.6** Ferienbetreuung – eine Familie aus Gaubitsch meldete 2 Kinder zur Ferienbetreuung an – nun hat sich ergeben, dass die Kinder wieder abgemeldet werden, da die Ferienbetreuung nun nicht benötigt wird. Deswegen hat der Schulausschuss beschlossen, dass die Familie die Kinder nicht bringen darf, aber trotzdem 50 % bezahlen muss. (Laut im Jänner an die Eltern ausgeteilter Richtlinien sind immer € 50,-- pro Woche und Kind zu bezahlen, auch wenn das Kind nur einmal pro Ferienwoche gebracht wird, daher können die Kinder nicht gebracht werden, auch wenn ein Beitrag eingehoben wird.)

**15.7** Musikschulverband Staatz wurde Bgm. Josef Kerbl aus Fallbach zum neuen Obmann gewählt.

**15.8** Eine Beschwerde wegen der Führung eines Hundes nach § 2 NÖ Hundehalte-gesetz langte ein, der Bürgermeister hat bereits zweimal einen Brief an die Hundebesitzerin geschrieben.

**15.9** Der Bürgermeister fragte gf GR OV Dorn in der Vorstandssitzung, warum Fa. Hofmann Bernhard ein Angebot für das Gesims an der Kapelle Altenmarkt gelegt hat. Dazu sagte gf GR OV Dorn, dass Wasser über das Gesims die Fassade entlang lief, deswegen hat Fa. Hofmann ein Angebot für eine Verblechung gelegt. Bei der Besichtigung stellte sich jedoch heraus, dass der Abschluss nach der Eindeckung fehlte. Deswegen ist das Angebot hinfällig. Diese Arbeiten wurden bereits erledigt. Gf GR Dorn teilte auch mit, dass die Kapellenstiege geschalt wurde. Demnächst soll gepflastert werden. Die Pflastersteine dazu liegen am Bauhof. Ein Geländer ist noch notwendig. Gf GR Dorn schlägt vor ein Nirosta Geländer zu machen. Ein Kostenvoranschlag von Fa. Obermayer soll eingeholt werden.

**15.10** Der Bürgermeister übergibt an die Mitglieder des Gemeinderates Fotos, die Herr Schandl gebracht hat, worauf die Übergänge der Jagdgesellschaft Altenmarkt über den Altenmarkter Graben ersichtlich sind. Herr Schandl verlangt vom Bürgermeister, dass er auch etwas gegen diese Übergänge unternehmen muss, weil er seine Brücke nicht genehmigt hat und diese wieder entfernt werden musste. Nun möchte Herr Schandl entweder so einen Übergang über den Graben wie die Jäger oder er zeigt alle Übergänge bei der Bezirkshauptmannschaft an und außerdem wird er der Zeitung über die Vorgangsweise des Bürgermeisters berichten. Eigentlich wollte er am Freitag, dem 30.6. vom Bürgermeister wissen, was dieser unternommen hat, diesen Termin hat Herr Schandl aber um 1 Woche verschoben. Der Bürgermeister sagte den Vorstandsmitgliedern, dass er gegen die Übergänge der Jagd nichts unternehmen wird, Herr Schandl aber keinen solchen Übergang über den Graben machen darf, da der Bürgermeister im Falle, wenn jemand sich verletzt, verantwortlich ist. Es gibt auch keinen öffentlichen Zugang zu dieser Brücke für eine Bachüberquerung. In diesem Bereich grenzen nur Privatgrundstücke und ein Gemeindeacker, der verpachtet ist, an die Grabenböschung an. Es ist kein öffentlicher Gemeindeweg vorhanden. Gf GR Petzina sagte jedenfalls in der Vorstandssitzung, dass der Bürgermeister etwas zur Deeskalierung der Situation beitragen sollte, obwohl Herr Schandl in dieser Angelegenheit nicht mit sich reden lässt.

**15.11** offene Förderauszahlung an Theaterverein Bühne Aktiv – nach der Fertigstellung der Fassade sollte der noch nicht ausbezahlte Förderbetrag an den Theaterverein überwiesen werden. Der Kostenvoranschlag für die Rahmen an der Fassade belief sich auf ca. € 1.200,--. Da der Theaterverein noch € 4.900,-- erhält, fragt der Bürgermeister ob es für die ausstehenden Arbeiten noch Rechnungen gibt. Gf GR Seidl sagt dazu in der Vorstandssitzung, dass der Theaterverein € 28.000,-- für das Tor ausgegeben hat und die Gemeinde nur € 22.000,-- bezahlt hat. Daher wartet der Theaterverein auf die restliche Förderauszahlung der Gemeinde.

**15.12** Rotes Kreuz – Die Beiträge an das Rote Kreuz werden demnächst angepasst. In welcher Höhe ist noch nicht bekannt.

**15.13** Grasmähen Altenmarkt: Abrechnung Manfred Krickl € 309,-- für 31 Stunden im Mai.

**15.14** ENU-Mobilitätsurkunde wurde auch für 2017 an die Gemeinde Gaubitsch verliehen.

**15.15** Der Bürgermeister erkundigte sich bei den Nachbargemeinden wer Verträge mit den Vereinen zur Nutzung von Gemeindegebäuden abgeschlossen hat. Die Gemeinde Wildendürnbach hat sogenannte Bittleihverträge mit ihren Vereinen von Notar Schweifer erstellen lassen. Diese Verträge könnten von der Gemeinde Gaubitsch als Musterverträge mit den Vereinen übernommen werden, da der Gemeinderat meinte, dass alle Verträge mit den Vereinen gleich gehalten werden sollten. Es wird vereinbart, den Bittleihvertrag als Muster an alle Gemeinderäte auszusenden, damit bis Oktober dieses Jahres gleichlautende Verein-

barungen mit den Vereinen, die Gemeindegebäude nutzen zustande kommen können. Da die Gemeinde mit dem Theaterverein und dem Sportverein Pachtverträge hat, sollen diese beibehalten werden, sagten die Vorstandsmitglieder. Für die Nutzung als Jugendraum des FF-Mannschaftsraumes im FF-Haus Kleinbaumgarten gibt es eine schriftliche Vereinbarung. Für die Nutzung von Räumlichkeiten im FF-Haus durch die Jugend, für die Nutzung des Altenmarkter Stadels als Kühlraum für die Jagdgesellschaft, sowie für die Nutzung von Teilen des ehemaligen Altstoffsammelzentrums in Kleinbaumgarten als Kühlraum für die Jagd Kleinbaumgarten sowie die Räumlichkeiten, die von der Landjugend als Lager genutzt werden gibt es keine Vereinbarungen. Auch für die Nutzung des Dorfzentrums und dessen Einbauten gibt es keine Vereinbarung. Durch Vereinbarungen soll auch geregelt werden, dass die Gemeinde im Brandfall keine Haftungen für Schäden am Inventar dieser Räumlichkeiten übernimmt, und diese Einrichtungen von der Gemeinde nicht versichert sind.

**15.16** Bei der Leichenhalle soll der Verputz erneuert werden. Es soll genetzt und ein Reibputz draufkommen. Die vorhandenen Risse werden aber immer wieder zum Vorschein kommen. Die Trauerweide wird über den Winter abgetragen werden, da diese kaputt ist.

**15.17** Kia Pritsche – Service wurde gemacht € 900 Euro. Der Bürgermeister schlägt vor, zu überlegen ob eine Elektropritsche anstatt der Gemeindepritsche angekauft werden soll, da dafür Förderungen vom Land gewährt werden. Da die Pritsche bereits mehr als 10 Jahre alt ist, werden die Reparaturkosten auch immer häufiger.

**15.18** Da die letzte Anpassung der Verkaufspreise für die Gemeindebaugrundstücke bereits am 12.12.2008 mit Wirksamkeit ab 01.01.2009 war, schlägt der Bürgermeister vor, über eine Anpassung nachzudenken. Die Verkaufspreise für die Gemeindebau-plätze betragen seitdem in den alten Siedlungen € 7,-- und in den neuen Siedlungen € 9,-- pro m<sup>2</sup>. Ebenso möchte der Bürgermeister, dass über eine Reduzierung der Förderung bei den Aufschließungskosten nachgedacht werden soll. Der Bürgermeister sagt, dass die Förderung auf 25 % gesenkt werden soll. Die Bauplatzpreise sollen auf € 12,-- angehoben werden. Die Bauplatzpreise sollen nicht angehoben werden, aber die Förderung der Aufschließungsabgabe soll zur Gänze wegfallen, meint GR Steininger.

**15.19** An den Güterwegen soll an den Anschlussstellen zu den Asphaltstraßen Ende August Grädermaterial von den Landwirten ausgeführt werden. Mit Gräder und Walze soll dies verfestigt werden. Gf GR Seidl David ist der Meinung, dass dies ohne Auskoffierung nichts bringen wird.

**15.20** Gf GR Dorn sagt in Altenmarkt bei der Siedlung wurde die Ortstafel versetzt. Genau an den Weg wurde diese gesetzt. Diese gehört ca. 20 m auf Mitte Bauplatz versetzt.

**15.21** Gf GR Petzina fragte in der Vorstandssitzung, da der Baum in der Volksschule umgeschnitten werden soll und dieser den Kindern viel Schatten spendete, ob die Gemeinde einen Sonnenschutz errichten kann.

**15.22** Frau DI Mayerhofer als unsere Raumplanerin soll um einen Termin gebeten werden um eine Besprechung der möglichen Änderungen im Raumordnungsprogramm abzuhalten. Der Bürgermeister soll einen Termin für diese Besprechung in der 2. oder 3. Juli Woche vereinbaren.

**15.23** An der Hausfassade von Familie Hubeny entstehen immer wieder Schäden durch parkende Autos. Deswegen fragte Familie Hubeny, ob die Gemeinde etwas dagegen unternehmen kann. Gf GR Dorn sagt, dass jeder einzelne PKW Lenker verantwortlich ist, keine Schäden mit seinem Fahrzeug zu verursachen, und nicht die Gemeinde.

## **zu To 16. 18. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 29.6.2017**

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Vertreter der Parteien:

Der Bürgermeister:

.....  
Vzbgm. Josef Hartmann

.....  
GR Franz Popp

.....  
GR Mathilde Hager